

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 18:35 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/020/2006
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 30.08.2006 im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 22.08.2006 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 22.08.2006 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Wollenweber, Thomas	
---------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Hierschbiel, Thomas	
---------------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Zimmerle, Gisela Monika	bis 18.45 Uhr (bis TOP 8.1)
-------------------------	-----------------------------

Ratsmitglieder

Achtermann, Birgit	
--------------------	--

Becker, Marco	
---------------	--

Flickinger, Friedrich	
-----------------------	--

Huber, Christiane	
-------------------	--

Seyfried, Benjamin	
--------------------	--

Sobiesinsky, Hans-Erich	
-------------------------	--

Wollenweber, Elizabeth	ab 18.20 Uhr (zu TOP 5)
------------------------	-------------------------

Lang, Bernhard	
----------------	--

Paul, Felicitas	
-----------------	--

Straßner, Emil	bis 19.45 Uhr (bis TOP 11.3)
----------------	------------------------------

Fette, Hans-Joachim	
---------------------	--

Mann, Ulrich	ab 18.30 Uhr (ab TOP 7)
--------------	-------------------------

Denzer, Klaus	
---------------	--

Littig-Armann, Ute	
--------------------	--

Verwaltung

Klos, Frank	
-------------	--

Spies, Hans-Peter	bis TOP 12
-------------------	------------

Ferner sind anwesend

Brachat, Wolfgang	Personalratsvorsitzender (bis TOP 9.2)
-------------------	--

Schriftführer

Engel, Alexander	
------------------	--

Gramlich, Brigitte	
--------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Ehrhardt, Marion	entschuldigt
------------------	--------------

Berberich, Martin	entschuldigt
-------------------	--------------

Kaiser, Franz	entschuldigt
---------------	--------------

Kühlmeyer, Oliver	entschuldigt
-------------------	--------------

Rillmann, Gert	entschuldigt
----------------	--------------

Emanuel, Karl-Heinz	entschuldigt
---------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren "Nordring-Ost"
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 02/165/IV/201/2006
- 3 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel", 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der Offenlage
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 02/170/IV/207/2006
- 4 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hohenstaufenstraße / An der Feuerwache
 1. Beschlussfassung Teilbetrag Beleuchtungseinrichtungen (Kostenspaltung)
 2. Festlegung des Stadtanteils
 3. Erhebung einer Vorausleistung auf den Ausbaubeitrag
Vorlage: 02/166/IV/204/2006
- 5 Zugang zu den Niederschriften der Gremien des Stadtrates
Vorlage: 02/168/I/119/2006
- 6 Anträge und Anfragen
- 7 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Der Vorsitzende teilte mit, dass Frau Littig-Armann seit 01.07.2006 Fraktionsvorsitzende der FWG ist.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2 Bebauungsplanverfahren "Nordring-Ost"

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage**
- 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)**
Vorlage: 02/165/IV/201/2006

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes endete am 28.08.2006. Der Stadtrat hat über die eingegangenen Stellungnahmen, welche in der Sitzung vorgetragen wurden, zu entscheiden. Der Abwägungsvorschlag des Planers wurde ebenfalls in der Sitzung vorgetragen.

Wenn keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser dann als Satzung beschlossen werden.

1. Der Stadtrat schließt sich dem Abwägungsvorschlag des Planers an. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2. Der Stadtrat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Nordring-Ost“ als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung
- zusammenfassende Erklärung wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden

3. Des weiteren beschließt der Stadtrat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Nordring-Ost“ als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

3 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel", 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der Offenlage

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

Vorlage: 02/170/IV/207/2006

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes ist abgeschlossen. Der Stadtrat hat über die eingegangenen Stellungnahmen, welche der Beschlussvorlage beilag, zu entscheiden. Der Abwägungsvorschlag lag ebenfalls vor.

Wenn keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser dann als Satzung beschlossen werden.

1. Der Stadtrat schließt sich dem Abwägungsvorschlag des Planers an. Die Beschlussfassung erfolgte hierzu einstimmig.

2. Der Stadtrat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Queichinsel“ 1. Änderung im vereinfachten Verfahren als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

3. Des weiteren beschließt der Stadtrat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Queichinsel“ 1. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

4 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hohenstaufenstraße / An der Feuerwache

1. Beschlussfassung Teilbetrag Beleuchtungseinrichtungen (Kostenspaltung)

2. Festlegung des Stadtanteils

3. Erhebung einer Vorausleistung auf den Ausbaubeitrag

Vorlage: 02/166/IV/204/2006

Bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hohenstaufenstraße / An der Feuerwache handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme, für deren Abrechnung das Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz von 1996 sowie die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche

Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) der Stadt Annweiler am Trifels vom 10.01.1997 anzuwenden ist. Danach sind Ausbaubeiträge zu erheben.

1. Beschlussfassung Teilbeitrag

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 10 der Ausbaubeitragssatzung kann der Beitrag durch Beschlussfassung des Stadtrats für die Beleuchtungseinrichtung gesondert als Teilbeitrag erhoben werden. Es handelt sich hierbei um einen reinen Formalbeschluss zur Rechtssicherheit, um bei späteren notwendigen Ausbaumaßnahmen an der gleichen Verkehrsanlage, z.B. Gehwege etc., erneut Ausbaubeiträge erheben zu können.

2. Festlegung des Stadtanteils

Gemäß § 5 der Ausbaubeitragssatzung wird der Stadtanteil im Einzelfall nach der Verkehrsbedeutung der auszubauenden Verkehrsanlage durch Stadtratsbeschluss festgesetzt.

Dabei ist die Höhe des Eigenanteils nach dem Vorteil zu bemessen, den die Allgemeinheit am Verkehrsaufkommen hat (öffentliches Verkehrsaufkommen) - § 10 Abs. 4 KAG.

Bei der Straßenbeleuchtung handelt es sich um eine Teileinrichtung (Teilanlage) einer Verkehrsanlage und der Eigenanteil ist anlagenbezogen zu bewerten. Dies bedeutet, dass sich das öffentliche Verkehrsaufkommen an der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung auf die Fußgänger bezieht.

Nach gängiger Rechtsprechung ist der Gemeindeanteil nach folgender Tabelle zu beurteilen:

<i>Anliegerverkehr</i>	<u>innerörtlicher Verkehr</u>	<i>Durchgangsverkehr/ Gemeindeanteil</i>
mehr als 90 v.H. (reiner Anliegerverkehr)	weniger als 10 v.H.	10 – 25 v.H.
weniger als 70 v.H.	mehr als 30 v.H.	30 – 40 v.H.
weniger als 50 v.H.	mehr als 50 v.H.	50 v.H.
weniger als 30 v.H.	mehr als 70 v.H. (= starker inner- örtl. Verkehr oder Durchgangsverkehr)	60 v.H.
weniger als 10 v.H.	mehr als 90 v.H. (= reiner inner- örtl. Verkehr oder Durchgangsverkehr)	70 v.H.

Bei der Hohenstufenstraße / An der Feuerwache handelt es sich um eine Verkehrsanlage mit Anliegerverkehr und innerörtlichem Verkehr. Nach Auffassung der Verwaltung wäre ein **Eigenanteil von 35 v.H.** gerechtfertigt und vertretbar.

3. Erhebung einer Vorausleistung auf den Ausbaubeitrag

Gemäß § 9 der Ausbaubeitragssatzung können ab Beginn der Baumaßnahme Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages erhoben werden.

Zur besseren Finanzierung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, ab Beginn der Maßnahme eine Vorausleistung in Höhe von **90 v.H.** des voraussichtlichen Beitrages zu erheben.

Die ermittelten Investitionskosten für die Maßnahme betragen rd. 15.000 € sodass sich bei einem angenommenen Stadtanteil von 35 % ein Beitrag in Höhe von 0,33 €/qm hochgewichtete Grundstücksfläche errechnen würde. Die Vorausleistungshöhe würde 0,30 €/qm betragen.

Fälligkeit wäre satzungsgemäß 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 10 der Ausbaubeitragssatzung vom 10.01.1997 der Beitrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hohenstufenstraße / An der Feuerwache als **Teilbeitrag** im Wege der Kostenspaltung erhoben wird.
2. Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass der Stadtanteil auf 35 v. H. festgelegt wird.

3. Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass gemäß § 9 der Ausbaubeitragssatzung ab Beginn der Maßnahme eine Vorausleistung in Höhe von **90 v.H.** des voraussichtlichen Beitrages erhoben wird.

5 Zugang zu den Niederschriften der Gremien des Stadtrates

Vorlage: 02/168/I/119/2006

Durch den Einsatz des Bürger- bzw. Ratsinformationssystems „Session“ der Fa. Somacos besteht nunmehr die Möglichkeit, dass die Mandatsträger, die über die technischen Voraussetzungen verfügen, persönliche Zugangsdaten erhalten, um sich im „Informationsportal“ der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels anmelden zu können. Eine Freischaltung der Zugangsdaten kann erst erfolgen, wenn eine mit den Zugangsdaten übersandte Einverständniserklärung zur Verschwiegenheitspflicht und zum Datenschutz unterschrieben bei der Verwaltung vorliegt.

Damit können dann der Stadtbürgermeister, die Stadtbeigeordneten und die Stadtratsmitglieder alle Niederschriften (öffentlich als auch nichtöffentlich) aller Gremien der Stadt auf ihrem heimischen Computer herunterladen.

Die Ortsvorsteher, die Ortsbeiratsmitglieder sowie die ordentlichen und stellvertretenden Ausschussmitglieder können alle Niederschriften (öffentlich als auch nichtöffentlich) der Gremien der Stadt auf ihrem heimischen Computer herunterladen, denen sie angehören.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass auf Antrag des Stadtbürgermeisters, der Stadtbeigeordneten und der Stadtratsmitglieder, die über die technischen Möglichkeiten verfügen und die entsprechenden Erklärungen abgegeben haben, die erhaltenen Zugangsdaten von der Verbandsgemeindeverwaltung freigeschaltet werden, um alle öffentlichen und nichtöffentlichen Niederschriften aller Gremien der Stadt herunterladen zu können. Die Ortsvorsteher, die Ortsbeiratsmitglieder sowie die ordentlichen und stellvertretenden Ausschussmitglieder erhalten die Möglichkeit, nach Abgabe der entsprechenden Erklärung, die öffentlichen und nichtöffentlichen Niederschriften der Gremien der Stadt herunterzuladen, denen sie angehören.

6 Anträge und Anfragen

Es wurde folgende Anfrage an die Beigeordnete gestellt:

- rauchfreies Jugendhaus, im und außerhalb des Gebäudes

Das Thema soll in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport erörtert werden.

7 Informationen

Der Vorsitzende informierte über

7.1 einen Besuch des Ministerpräsidenten Beck am 14.09.2006. Es ist ein Besuch des Hohenstaufensaal sowie der Firma HTI geplant.

7.2 die Veranstaltungen des Kultursommer 2006

7.3 das Richard-Löwenherz-Fest

7.4 die 700 -Jahre-Feier Bindersbach

7.5 die Fotoausstellung Toni Schneiders vom 09.09. bis 15.10.2006

7.6 das Bossa Nova Konzert am 15.09.2006

Die Beigeordnete trug ein Dankesbrief des Waldkindergarten aufgrund einer Zuschussgewährung vor.

Der Vorsitzende schloss sodann um 18.35 Uhr die öffentliche Sitzung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer